



**Gesuch für praktische Schiffsführerprüfung und Erteilung des Schiffsführerausweises der Kategorie:**  
**Gesuch für Umschreibung eines ausländischen Schiffsführerausweises der Kategorie:**

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>A</b> Schiffe mit Maschinenantrieb                     | <input type="checkbox"/> <b>ZR</b> Theorieprüfung Hochrhein (Stein a. Rhein-Schaffhausen) | <input type="checkbox"/> <b>B</b> Fahrgastschiffe, Kat. ____ |
| <input type="checkbox"/> <b>A</b> beschränkt auf Segelschiffe mit Maschinenantrieb |   | <input type="checkbox"/> <b>C</b> Güterschiffe               |
| <input type="checkbox"/> <b>D</b> Segelschiffe                                     |   | <input type="checkbox"/> <b>E</b> Schiffe besonderer Bauart  |

**1. Personalien** (Bitte Gross-/Kleinschrift in schwarzer oder blauer Farbe)  weiblich  männlich

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ Wohnort

Heimatort (ausländische Staatsangehörige: Heimatstaat)

Geburtsdatum:  
 (Tag/Monat/Jahr)     obligatorisch     E-Mail

Wird durch das Schifffahrtsamt ausgefüllt:

Theorieprüfung bestanden

Termin prakt. Prüfung

Name der Fahrschule

**2. Krankheiten, Behinderungen und Substanzkonsum**

Haben Sie eine der folgenden Krankheiten oder sind Sie deswegen in ärztlicher Behandlung:

- Zuckerkrankheit oder andere Stoffwechselerkrankung? (u.a. Diabetes)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Augenerkrankungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erkrankung der Atmungsorgane (u.a. Asthma, keine Erkältungen)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erkrankung der Bauchorgane?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erkrankung des Nervensystems (MS, Parkinson, etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Nierenerkrankungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- erhöhte Tagesschläfrigkeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- chronische Schmerzzustände?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- nicht folgenlos ausgeheilte Unfallverletzungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Krankheiten mit Hirnleistungsstörungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haben Sie heute oder hatten Sie jemals:

- Probleme mit Alkohol, Betäubungsmitteln?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, waren oder sind Sie deswegen in Behandlung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- eine psychische Erkrankung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, waren oder sind Sie deswegen in Behandlung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Epilepsie oder epilepsieähnliche Anfälle?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ohnmachtsanfälle/Schwächezustände/Einschlafneigung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Haben Sie andere Krankheiten oder Behinderungen, die Sie am sicheren Führen eines Fahrzeuges hindern könnten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

→ Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit Ja beantwortet, oder haben Sie das 65. Altersjahr überschritten, ist dem Gesuch ein Arzteugnis beizulegen, welches Ihre gesundheitliche Fähigkeit zum Führen eines Schiffes bestätigt.

**3. Beistand, Vorstrafen und Massnahmen**  Ja  Nein

Stehen Sie unter einer umfassenden Beistandschaft?  Ja  Nein

Name, Adresse des Vertreters / der Vertreterin:

Wurde Ihnen schon einmal ein Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten?  Ja  Nein

Sind Sie schon bestraft worden oder ist zurzeit ein Strafverfahren gegen Sie hängig?  Ja  Nein

(→ wenn ja, Kopie Urteil beilegen)

▼ **Unterschrift Gesuchsteller/in** (innerhalb dieses Feldes) ▼

**4. Bisherige Schiffsführerausweise**

- Besitzen Sie einen militärischen Schiffsführerausweis?  Ja

- Möchten Sie einen ausländischen Führerausweis umtauschen?  Ja

**Beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 2.**  Ja

→ Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, macht sich strafbar (Art. 48 BSG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 19 BSG).

**5. Sehtest** (gültig 24 Monate) Auszufüllen durch anerkannten Schweizer Optiker oder Augenarzt

Sehschärfe: Fernvisus unkorrigiert: korrigiert:  
 R: ..... L: ..... R: ..... L: .....

Horizontales 1. Medizinische Gruppe:  ≥120  <120

Gesichtsfeld 2. Medizinische Gruppe:  ≥140  <140

Ausfälle  nein  ja  rechts  links  
 oben  unten

Augenbeweglichkeit  
 nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links und links unten geprüft

Doppelbilder  nein  ja, Richtung \_\_\_\_\_

Bemerkungen \_\_\_\_\_

Beurteilung  Anforderungen der Gruppe \_\_\_\_ erfüllt:  
 ohne Sehhilfe  
 nur mit Brille/Kontaktlinsen  
 nicht erfüllt

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

**6. Hörvermögen**

Ich erfülle die Anforderungen nach BSV Art. 82: Meine Hörweite für Konversationsgespräche beträgt beidseitig mindestens 3 m, bei einseitiger Taubheit 6 m. (Mindestanforderungen nach Anhang 1 der Verkehrszulassungsverordnung. Gruppe 2).  Ja  Nein

**Für Minderjährige / umfassend verbeiständete Personen der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter, oder Beistand):**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Erwerb des Schiffsführerausweises

## Ausweisungspflicht

- Zur Führung eines Schiffes ist ein Führerausweis erforderlich, wenn
- die Maschinenleistung 4,4 kW am Bodensee, 6 kW auf den übrigen Schweizer Gewässern übersteigt
  - die Segelfläche am Bodensee mehr als 12 m<sup>2</sup>, auf den übrigen Schweizer Gewässern mehr als 15 m<sup>2</sup> beträgt

## Führerausweis-Kategorien / Mindestalter

Das Mindestalter für Führer von Schiffen mit Motoren bis maximal 4,4 kW am Bodensee bzw. 6 kW auf den übrigen Schweizer Gewässern beträgt 14 Jahre.

- Kat. A Schiffe mit Maschinenantrieb (Vergnügungsschiffe / Sportboote) / Mindestalter 18 Jahre
- Kat. A beschränkt auf Segelschiffe mit Maschinenantrieb / Mindestalter 18 Jahre
- Kat. B Fahrgastschiffe / Mindestalter 21 Jahre
- Kat. C Güterschiffe mit Maschinenantrieb, Schubschiffe und Schlepper / Mindestalter 20 Jahre / Bodensee: 21 Jahre
- Kat. D Segelschiffe / Mindestalter 14 Jahre
- Kat. E Schiffe besonderer Bauart / Mindestalter 20 Jahre

## Vorgehen für die Absolvierung der Theorieprüfung Schiff

### Wie erhalte ich die Zulassungsbestätigung zur Schiffstheorieprüfung?

1. Füllen Sie das vorliegende **Gesuchsformular** aus und lassen Sie Ihren Sehtest von einem Schweizer Optiker oder Augenarzt direkt auf dem Formular eintragen. Der Sehtest ist zwei Jahre gültig und muss am Tag der praktischen Prüfung noch gültig sein.
2. Senden Sie das vollständige und unterzeichnete **Gesuchsformular** an das Schifffahrtsamt in Rorschach ein.
3. Nach Prüfung des eingereichten Gesuchsformulars erhalten Sie die gelbe Zulassungskarte mit Ihrer PIN-Nummer per Post zugestellt.
4. Mit der gültigen Zulassungsbestätigung können Sie **opendoor ohne Terminreservation** an allen **Prüferten** im Kanton St.Gallen zu den publizierten Theoriezeiten die Theorieprüfung absolvieren.

### Zur Theorie-Prüfung mitnehmen:

- Gelbe Zulassungskarte
- Identitätsdokument (ID, Pass, Ausländerausweis, bestehender Führerausweis)

## Wo erhalte ich Unterlagen zur Vorbereitung auf die Schiffstheorieprüfung?

Zur Vorbereitung auf die Theorieprüfung bieten verschiedene Anbieter geeignete Unterlagen an. Beim Schifffahrtsamt des Kantons St.Gallen können Sie das Lehrmittel der Vereinigung der Schifffahrtsämter „**Gute Fahrt auf schweizerischen Gewässern**“ mit Prüfungsfragen und Lern-App direkt am Schalter oder online unter [stva.sg.ch](http://stva.sg.ch) bestellen.

## Prüfungstermin praktische Schiffsführerprüfung

Der Prüfungstermin für die praktische Schiffsführerprüfung wird in der Regel durch die Fahrschule 14 – 30 Tage vor der praktischen Prüfung mit uns vereinbart.

## Wiederholung der Prüfung

Die praktische Prüfung kann frühestens nach Ablauf eines Monats wiederholt werden. Die theoretische Prüfung ist erneut abzulegen, wenn der Bewerber nicht innert 24 Monaten nach bestandener Theorieprüfung die praktische Prüfung besteht.

## Umtausch ausländischer Schiffsführerausweis

### Einen schweizerischen Schiffsführerausweis benötigen:

- Personen, die seit mehr als 12 Monaten in der Schweiz Wohnsitz haben
- Personen, die in der Schweiz zugelassene Schiffe der Ausweiskategorien B (Fahrgastschiffe), C (Güterschiffe) und E (Schiffe besonderer Bauart) gewerbsmässig führen.

Der schweizerische Ausweis wird nur solchen Personen ausgestellt, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des ausländischen Ausweises ihren Wohnsitz nachweislich in dem Staat hatten, in dem die Prüfung abgelegt wurde. Im Ausland erworbene Ausweise von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz können nur anerkannt werden, wenn der Erwerb während eines nachgewiesenen Aufenthaltes von mindestens 12 zusammenhängenden Monaten im Ausstellerstaat erfolgt ist (Art. 91a der BSV). Der Ausweis muss in einem Staat erworben worden sein, der in Bezug auf Ausbildung und Prüfung den schweizerischen Bestimmungen entsprechende Anforderungen stellt und der gegenüber Inhabern schweizerischer Führerausweise Gegenrecht hält. Das Bundesamt für Verkehr legt fest, welche Kategorie eines internationalen oder ausländischen Ausweises in eine entsprechende Kategorie eines schweizerischen Ausweises umgeschrieben wird und ob der Geltungsbereich einzuschränken ist (Art. 91a BSV).

### Bodensee

Inhaber eines von einem Bodenseeufertaat ausgestellten amtlichen Befähigungsausweises (z.B. Sportbootführerschein Binnen) sind von der Ablegung der praktischen Prüfung für das entsprechende Schifferpatent befreit (BSO Art. 12.05). D.h. es muss eine theoretische Prüfung abgelegt werden.

## Lernfahrten

Die Schifffahrtvorschriften sehen **keinen Lernfahrausweis** vor. Lernfahrten dürfen nur in Begleitung eines Schiffsführers absolviert werden, welcher im Besitz des erforderlichen Schiffsführerausweises ist.

## Erforderliche Beilagen

- Dieses Gesuch, vollständig ausgefüllt und unterzeichnet
- Bereits vorhandene eidgenössische Schiffsführerausweise anderer Kategorien, militärischer Schiffsführerausweis
- Arztzeugnis, sofern nach Ziff. 2 erforderlich
- Kopie gültiger Lehrvertrag für Bootbauerlehrling
- Bei **Umtausch-Gesuch**: Ausländischer Schiffsführerausweis und Ausländerausweis

## Gesuch mit allen erforderlichen Beilagen senden an

Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt  
**Schiffahrt**  
Postfach  
9401 Rorschach  
Disposition Schiff und Führer 058 229 92 33  
[schiff.dispo@sg.ch](mailto:schiff.dispo@sg.ch)  
[www.stva.sg.ch](http://www.stva.sg.ch)



# WEGLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

## Punkt 1 Personalien

Gemäss Vorgabe in Gross-/Kleinschrift vollständig in schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen oder direkt am PC.

## Punkt 2 Krankheiten, Gebrechen und Süchte

Gemäss Vorgabe vollständig ausfüllen. Haben Sie eine oder mehrere Fragen mit JA beantwortet oder haben Sie das 65. Altersjahr überschritten, dann ist immer ein ärztliches Zeugnis, das die Fahreignung bestätigt, beizulegen. Für die Kat. B (Fahrgastschiffe) und die Kat. C (Güterschiffe) ist in jedem Fall ein ärztliches Zeugnis erforderlich. Es gelten die medizinischen Mindestanforderungen der Gruppe 2 gemäss Anhang 1 der Verkehrszulassungsverordnung. Eine Liste der für die Gruppe 2 zugelassenen Ärzte finden Sie auf unserer Homepage.

## Punkt 3 Beistandschaft, Vorstrafen und Massnahmen

Bei der umfassenden Beistandschaft (vormals Vormundschaft) entfällt die Handlungsfähigkeit von Gesetzes wegen. Kinder unterstehen keiner umfassenden Beistandschaft der Eltern bzw. eines Elternteils.

## Punkt 4 Bisherige Schiffsführerausweise bzw. Umtausch ausländischer oder militärischer

### Schiffsführerausweise

Gesuch gemäss Vorgabe vollständig ausfüllen und mit entsprechenden Beilagen, siehe Seite 2, einreichen.

## Punkt 5 Sehtest

Der Sehtest von einem Schweizer Optiker/Augenarzt ist 24 Monate gültig und wird bei jedem Gesuch um Erteilung eines Schiffsführerausweises benötigt. Dies gilt auch bei Umtausch eines ausländischen Schiffsführerausweises. Für die **Kat. A, Schiffe mit Maschinenantrieb, Kat A beschränkt auf Segelschiffe und die Kat. D Segelschiffe** müssen die Mindestanforderungen der **Gruppe 1** gemäss Anhang 1 der Verkehrszulassungsverordnung erfüllt sein. Bei den Kat. B und C müssen die Mindestanforderungen der Gruppe 2 gemäss Anhang 1 der Verkehrszulassungsverordnung erfüllt sein. Der Sehtest muss zum Zeitpunkt der praktischen Prüfung noch Gültigkeit haben.

## Punkt 6 Hörvermögen

Gemäss Vorgabe ausfüllen.

Das Hörvermögen gilt als ausreichend, wenn die Mindestanforderungen nach Anhang 1 der Verkehrszulassungsverordnung für das Hörvermögen nach Gruppe 2 erfüllt sind. D.h. die Hörweite für Konversationsgespräche beidseitig 3 m, bei einseitiger Taubheit 6 m beträgt und keine schwere Erkrankung des Innen- oder Mittelohres vorliegt. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, dann ist ein ärztliches Zeugnis, das die Fahreignung bestätigt, beizulegen.